



Polizei Hessen



HESSEN



Hessisches Landeskriminalamt
Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention

Jahresbericht
HÄUSLICHE GEWALT
STALKING
2012

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung und Entwicklung des Deliktsbereiches Häusliche Gewalt.....	3
2. Darstellung und Entwicklung Stalking.....	4
3. Polizeiliche Maßnahmen.....	5
4. Bewertung und Erkenntnisse.....	6
5. Prognose und Ziele	8
6. Anlagen	10

1. Darstellung und Entwicklung des Deliktsbereiches Häusliche Gewalt

Im Jahr 2012 kam es zu einem geringfügigen Anstieg der Fälle der Häuslichen Gewalt von 7.562 auf 7.624 registrierte Fälle (+ 0,8%).

7.455 Opfer wurden statistisch erfasst, davon 6.391 weibliche Opfer, was einem Anteil von 85,7% entspricht. Die Anzahl der männlichen Opfer ist um 5,2% auf 1064 Betroffene gestiegen (+ 14,3%). Erklärbar ist diese Entwicklung durch eine erhöhte Anzeigenbereitschaft, unter anderem durch unbeteiligte Dritte, z. B. Nachbarn, und betroffene Männer.

Zwar sanken 2012 die Fälle der schweren und der gefährlichen Körperverletzungen insgesamt von 9.316 auf 9.113, doch blieb die Anzahl dieser Straftatengruppe im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt konstant (2012: 1045 / 2011: 1036 Fälle).

Die Zahl der Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt stieg von 33 auf 43 Fälle, die darin enthaltenen vollendeten Delikte stiegen von sieben auf zehn. Diese Auswirkungen der Gewaltkriminalität – bis hin zur Tötung eines Menschen – verdeutlichen, wie wichtig eine frühzeitige und konsequente Intervention durch die Polizei ist, um die weiteren Folgen in einer sog. „Gewaltspirale“ rechtzeitig zu stoppen.

Von den 6.543 polizeilich erfassten Tatverdächtigen (TV) waren 5.645 männlich (86,3%) und 898 weiblich (13,7%). Die Anzahl der männlichen TV überwiegt deutlich in allen Altersgruppen, wobei nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die Anzahl der Frauen in einigen Altersklassen angestiegen ist. Der höchste Anstieg der weiblichen TV ist in der Altersklasse 21 bis 30 Jahren zu verzeichnen (+92). Bei den 50 bis unter 60 Jährigen sind es (+3) und den 60 Jährigen und älter (+50) weibliche TV.

Ein Drittel aller TV ist nichtdeutsch, wobei die PKS ausschließlich Zahlen zur nichtdeutschen Bevölkerung aufweist, sie enthält keine Angaben zum Migrationshintergrund. 2012 wurden 2.213 (2011: 2.186) nichtdeutsche TV registriert.

Interpretiert man die nichtdeutschen Tatverdächtigenbelastungszahlen, kann insbesondere bei Herkunftsländern mit überwiegend patriarchalisch geprägten Gesellschaftsformen im Zusammenhang mit stark religiösen Glaubensrichtungen, eine erhöhte Tendenz zu Häuslicher Gewalt festgestellt werden. Frauen leben oft in

Situationen, die es aus sozialen oder kulturellen Hintergründen erschweren oder unmöglich machen, Gewalt als solche zu definieren. Sie entwickeln oftmals Strategien des Erduldens von Demütigungen und Verletzungen.

Zahlreiche Informationsbroschüren und Merkblätter¹ erscheinen deshalb mehrsprachig. Hilfsangebote für Opfer und Täter werden über die Fachdienststellen, im Bedarfsfall unter Hinzuziehung von Dolmetschern, vermittelt.

Bei Ausübung der Häuslichen Gewalt spielt weiterhin Alkohol eine wesentliche Rolle. Insgesamt war bei 1.295 TV (19,5%) Alkoholenuss erkennbar, in der überwiegenden Anzahl bei Männern, in 159 Fällen aber auch bei weiblichen TV. Der übermäßige Alkoholkonsum begründet, dass es bei Tatausführungen häufig zu wechselseitigen Gewaltübergriffen kommt. Dies hat zur Folge, dass seitens der Polizei beide Parteien als Tatverdächtige und Opfer registriert werden müssen bzw. beidseitig Strafanzeige gestellt werden muss.

In 3.441 Fällen (2011: 3.602) wurden im Berichtsjahr 5.616 Minderjährige angetroffen (2011: 5.845). Dies zeigt, dass das Kindeswohl bei der Bearbeitung der Delikte Häuslicher Gewalt von besonderer Bedeutung ist, weshalb hier eng mit der pädagogisch-soziologisch geschulten Sachbearbeitung der Jugendämter zusammengearbeitet wird. Darüber hinaus erfolgt bei polizeilichen Einsätzen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt grundsätzlich eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

2. Darstellung und Entwicklung Stalking

Die Fallzahlen im Berichtsjahr 2012 für das Delikt Stalking (= Nachstellung) gemäß § 238 StGB sind um 88 Fälle auf 1.399 Fälle zurückgegangen. Das entspricht einer Fallreduzierung um 5,9%.

Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass der Straftatbestand § 238 Abs. 1 StGB und das konsequente Einschreiten der Polizei grundsätzlich abschreckend auf potentielle Täterinnen und Täter wirken.

Nicht außer Acht zu lassen sind allerdings „stalkingähnliche“ Handlungen wie u. a. Nötigungs- und Bedrohungsdelikte, die im allgemeinen Sprachgebrauch zwar als

¹ Z. B. Formular: Einwilligungserklärung der hessischen Polizei in verschiedenen Sprachen; Broschüre: **Hessisches Ministerium der Justiz**, Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt WEGWEISER, für die Beratung gewalttätiger Männer, www.lks.hessen.de

Stalking bezeichnet werden, aber nicht die Tatbestandsmerkmale des § 238 StGB erfüllen.

Im Jahr 2012 wurden gemäß PKS 1.466 Stalking-Opfer registriert (- 2,9% ggü 2011), davon 1.232 (84,0%) weibliche Opfer. Der Rückgang dürfte mit den reduzierten Fallzahlen einhergehen.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahr um 22 auf 1.284 TV gesunken, darunter 286 nichtdeutsche TV.

3. Polizeiliche Maßnahmen

Polizeiliche Maßnahmen werden zielgruppenorientiert und einzelfallbezogen hinsichtlich Opfern und Tatverdächtigen durchgeführt.

Opferorientierte Maßnahmen waren u. a.

- Maßnahmen der Ersten Hilfe und Verständigung von Rettungskräften
- Belehrung der Geschädigten und Zeugen
- Erste Anhörung des Opfers unter genauer Erfassung der Konfliktentstehung, der Gewaltsituation und der Gewaltausübung
- Bewertung der Angaben und Prüfung der strafrechtlichen Relevanz
- Hinweis und Vermittlung zu bestehenden örtlichen Hilfs- und Betreuungseinrichtungen (ist in 4.488 Fällen durch die Polizei erfolgt), Frauenhäusern, Opferschutzbeauftragten, Interventionsstellen und Kinderschutzeinrichtungen
- Benachrichtigung des Jugendamtes
- Aushändigung von Informationsmaterial.

Täterorientierte Maßnahmen waren u. a.

- Aussprechen von Platzverweisen (788), Betretungs- oder Kontaktaufnahmeverboten (2.052) sowie Wegweisungen (2.168)

- Durchführung gefahrenabwehrender Maßnahmen, z. B. Durchsuchung des Störers und mitgeführter Sachen zur Eigensicherung und Identitätsfeststellung, Gefährderansprachen
- Durchführung strafprozessualer Maßnahmen, z. B. Sicherstellung, Beschlagnahme von Beweismitteln, vorläufige Festnahme, Entnahme von Blutproben
- Belehrung des Täters als Beschuldigten, Vernehmungen
- Hinweise auf örtliche Hilfs- und Beratungseinrichtungen (1.644)
- Aushändigung von Informationsmaterial.

Die genannten Maßnahmen stellen lediglich einen Auszug dar. Als probate Mittel zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt sind insbesondere die Wohnungsverweisung und das Kontaktaufnahmeverbot zu sehen (siehe Anlage Maßnahmen der Polizei).

Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Maßnahmen nur von vorübergehender Dauer sein können (maximal 14 Tage). Darüber hinaus bestehen zivilrechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, die insbesondere für das Opfer von Bedeutung sind.

4. Bewertung und Erkenntnisse

Die Entwicklung bei Häuslicher Gewalt und Stalking verdeutlicht, dass die erfassten Fälle in beiden Deliktsbereichen von Jahr zu Jahr leichten statistischen Schwankungen unterliegen. Die mittelfristige Bewertung der Fallzahlen deutet weder auf einen gravierenden Anstieg noch einen nachhaltigen Rückgang in diesem Deliktsbereich hin. Mitursächlich für den leichten Anstieg der Fallzahlen Häusliche Gewalt in 2012 dürfte die konsequente Umsetzung aller rechtlichen Möglichkeiten im Sinne der Handlungsleitlinien Häusliche Gewalt sein. Im sogenannten "Ersten Angriff" wird durch die einschreitenden Polizeibeamten/-innen regelmäßig eine Strafanzeige gefertigt. Feststellbar ist, dass die von Amts wegen eingeleiteten Strafverfahren wegen einfacher Körperverletzung, ohne vorliegenden Strafantrag der/des Geschädigten, regelmäßig zu einer Einstellung des Verfahrens bei den Staatsanwaltschaften führen. Aus Sicht der polizeilichen Sachbearbeiterinnen und

Sachbearbeiter ergeben sich Optimierungsbedarfe auf Grund unzureichender Transparenz

- in der Ahndungspraxis der Strafvorschriften nach § 4 GewSchG und
- der Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft gemäß § 170 StPO.

Sofern der Strafantrag nicht in zeitlicher Nähe zum Ereignis eingeholt werden kann, sind die Geschädigten oftmals später nicht bereit, diesen zu stellen bzw. ziehen den Strafantrag zurück. Begünstigt wird dieses Verhalten dadurch, dass Häusliche Gewalt von den Staatsanwaltschaften nicht immer als Officialdelikt behandelt wird. Das führt in der Konsequenz zu Verfahrenseinstellungen. Insofern ist bei einer vorhandenen Aussagebereitschaft der Geschädigten durch die Polizei eine frühzeitige richterliche Vernehmung zur Verfahrenssicherung anzustreben.

Nach Hinweisen der Polizei auf den geschilderten staatsanwaltschaftlichen Optimierungsbedarf, beabsichtigt die „Landeskoordinierungsstelle Häusliche Gewalt“ im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, dieses Problem im Fokus zu behalten und Lösungsmöglichkeiten anzustreben.

Darüber hinaus kann sich die polizeiliche Sachbearbeitung nicht auf das Versenden einer Vorladung beschränken. Zeitnaher telefonischer Kontakt, persönliche Nachbetreuung und Sensibilisierung für die Konsequenzen einer Aussageverweigerung, insbesondere wenn Kinder betroffen sind, können entscheidend für den weiteren Fortgang des Verfahrens sein.

Bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Migrationsbeauftragten der hessischen Polizei. Sie unterstützen sowohl bei der Anhörung als auch bei der Vermittlung von Geschädigten an die Beratungsstellen. Die Gefährder- und Gefährdetenansprachen werden zunehmend mehr als ein wirksames Instrument polizeilicher Intervention auch im Bereich interkultureller Konfliktsituationen bewertet.

Der Einsatz der Opferschutzkoordinatoren/-innen der Polizeipräsidien stellt aus polizeilicher Sicht eine wertvolle und zielführende Ergänzung der Beratungsmöglichkeiten und Hilfestellungen für die Opfer dar.

Zurückblickend auf zehn Jahre Gewaltschutzgesetz ist feststellbar, dass der Fokus verstärkt auf die Opfer gerichtet wurde und damit einhergehend die Betroffenen von Häuslicher Gewalt und Stalking durch interdisziplinäres Zusammenwirken konsequenter Hilfe erhalten. Die intensive Beteiligung der Polizei an

Präventionsgremien zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt und Stalking hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die situationsangepassten und durchgängigen polizeilichen Maßnahmen und die Lageerkenntnisse stellen einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz der Opfer und zur Beendigung der „Gewaltspirale“ dar.

5. Prognose und Ziele

Ein konsequentes Einschreiten der Polizei sowie die angewandten polizeilichen Maßnahmen zeigten sich als probates Mittel zur Strafverfolgung und Prävention der Häuslichen Gewalt. Richtungweisend -auch zur Prävention von Häuslicher Gewalt und Stalking- könnte sich das Projekt „Gelbe Karte“ erweisen. In Ermittlungsverfahren wegen Nachstellung, aber auch in gravierenden Fällen der Häuslichen Gewalt (in denen der/die Täter/-in ein Kfz benutzt hat), wird von der Polizei in den Pilotbereichen regelmäßig die zuständige Führerscheinstelle² unterrichtet. Diese prüft dann, inwieweit aufgrund der Tatbegehung charakterliche Mängel des Fahrerlaubnisinhabers vorliegen, die einen Entzug der Fahrerlaubnis rechtfertigen. Zunächst wird der Führerscheinentzug mit einer „Gelben Karte“ angedroht und die Konsequenz aufgezeigt, dass dieser im Wiederholungsfall behördlich eingezogen wird.

Frauen in Migrantenmilieus leben nicht selten unter Bedingungen, die es aus sozialen, kulturellen oder individuellen Gründen erschweren oder unmöglich machen, aus der Gewaltspirale auszubrechen. So sind eine professionelle Beratung und eine fachkompetente Unterstützung der Involvierten entscheidende Faktoren der Gewaltreduzierung.

Landesweit wird deshalb ein - an die aktuellen und örtlichen Migrationsverhältnisse angepasstes - Aus- und Fortbildungsangebot für den Bereich der Intervention und Prävention zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt und Stalking als sinnvoll erachtet. Dieses soll für das dortige polizeiliche Einschreiten Handlungssicherheit verschaffen und die interkulturelle Kompetenz der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten weiterhin fördern. Zielführend erscheint, z. B. im Rahmen von dezentralen Informationsveranstaltungen, die besonderen Situationen und Herausforderungen in

² „Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu Mitteilungen an Fahrerlaubnisbehörden gemäß § 2Abs. 12 StVG zur Prüfung der Eignung und der Befähigung zu Führen von Kfz“.

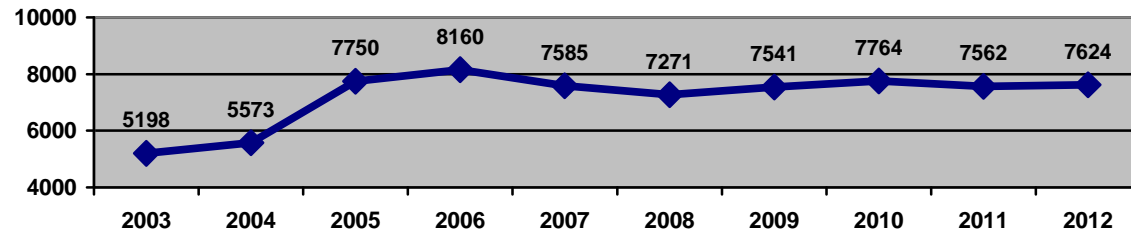
unterschiedlichen Migrationsmilieus im Rahmen der Bekämpfung von Häuslicher Gewalt und Stalking zu verdeutlichen.

Umfangreiche Beratungsangebote zu den Phänomenbereichen Häusliche Gewalt und Stalking sind im Internet unter www.polizei.hessen.de und www.polizei-beratung.de abrufbar.

6. Anlagen

Anlage 6.1 Häusliche Gewalt

6.1.1 Übersicht: Häusliche Gewalt 2003 - 2012



6.1.2 Grundtabelle Häusliche Gewalt - PKS 2012

Polizeipräsidien:	PP NH	PP MH	PP WH	PP FFM	PP OH	PP SOH	PP SH	gesamt
Bevölkerung	878.116	1.059.154	1.089.258	691.518	447.336	870.914	1.055.825	6.092.126
PKS insgesamt	46.083	49.895	59.760	112.789	21.398	50.661	46.587	395.625
davon Delikte Häusliche Gewalt	1.012	1.166	1.521	1.360	488	1.085	970	7.602
darin enthalten								
Tötungsdelikte (incl. Versuche)	4	8	6	11	2	7	5	43
davon gefährl./schwere Körperverletzungen	139	168	204	213	54	136	131	1.045

6.1.3 Häusliche Gewalt: Statistische Daten über Opfer und Tatverdächtige - PKS 2012

Polizeipräsidien:	Geschlecht	PP NH	PP MH	PP WH	PP FFM	PP OH	PP SOH	PP SH	gesamt
Fälle gesamt		1.112	1.166	1.521	1.360	488	1.085	970	7.602
Opfer	w	831	976	1.245	1.153	398	944	844	6.391
Opfer	m	134	177	208	178	71	149	147	1.064
Opfer gesamt		965	1.153	1.453	1.331	469	1.093	991	7.455
Erkennbarer Alkoholeinfluss bei Opfern	ja	268	97	218	150	78	141	133	1.085
Erkennbarer Drogeneinfluss bei Opfern	ja	7	4	6	10	2	5	11	45
	w	121	142	180	155	66	115	119	898
Tatverdächtige (TV)	m	724	871	1.045	1.039	355	853	758	5.645
Tatverdächtige gesamt		845	1.013	1.225	1.194	421	968	877	6.543
Bereits als TV in Erscheinung getreten		547	627	791	745	249	569	473	4.001
Erkennbarer Alkoholeinfluss bei Tatverdächtigen	w	36	23	24	35	12	12	17	159
	m	231	214	194	226	76	112	83	1.136
Konsumenten harter Drogen	w	2	1	3	0	0	3	0	9
	m	33	21	27	38	7	18	9	153
Erkennbarer Drogeneinfluss bei Tatverdächtigen		46	26	52	43	10	35	22	234
Tatverdächtige: deutsch	w	108	119	134	88	63	73	95	680
	m	576	656	661	507	302	474	474	3.650
	gesamt	684	775	795	595	365	547	569	4.330
Tatverdächtige: nicht deutsch	w	13	23	46	67	3	42	24	218
	m	148	215	384	532	53	379	284	1.995
	gesamt	161	238	430	599	56	421	308	2.213

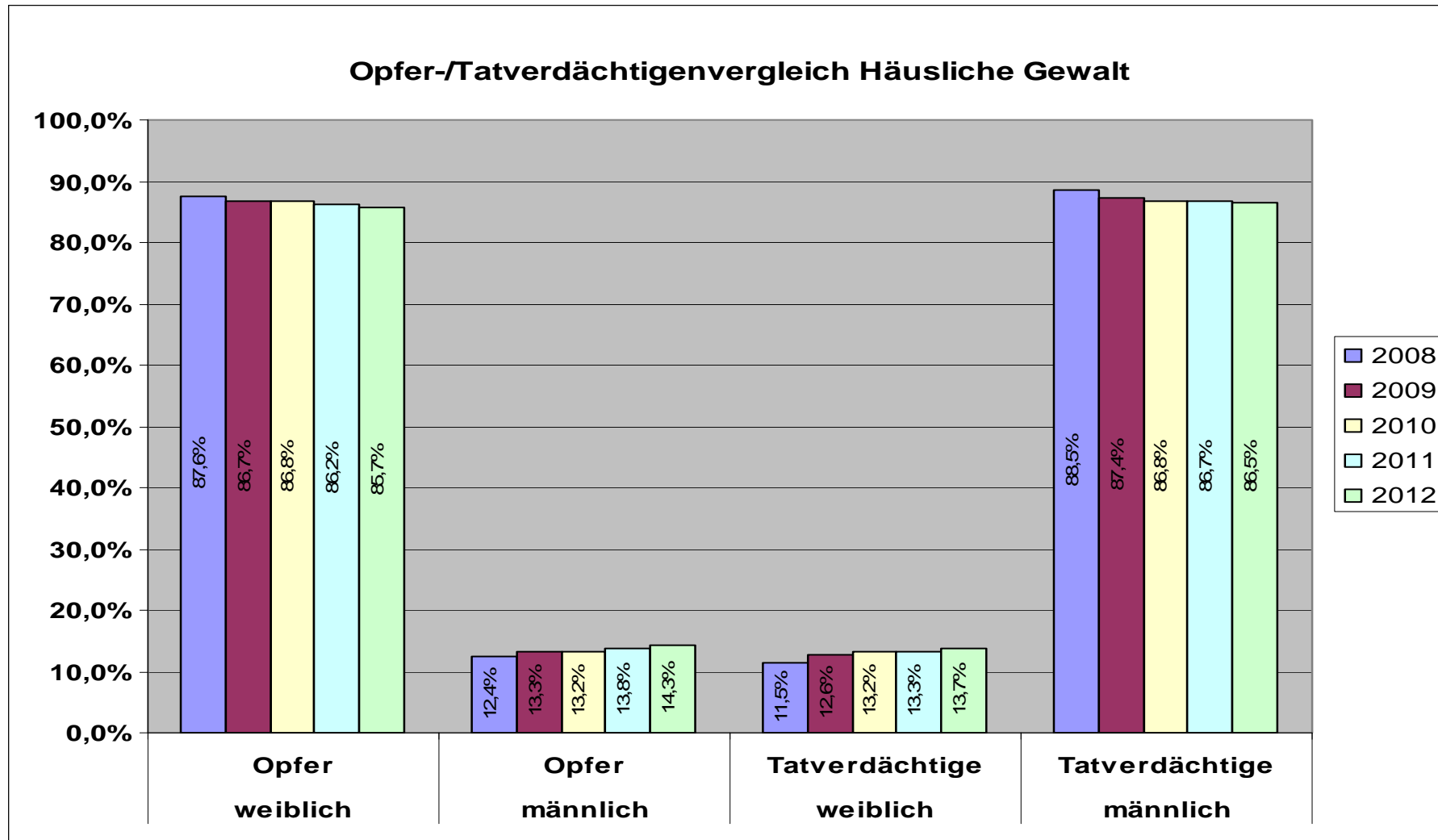
6.1.4 Häusliche Gewalt: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung - PKS 2012

Polizeipräsidien:		PP NH	PP MH	PP WH	PP FFM	PP OH	PP SOH	PP SH	gesamt
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:									
verheiratet		515	268	566	431	165	501	367	2.813
getrennt lebend		288	72	213	156	86	181	127	1.043
eingetragene Lebensgemeinschaft		6	2	6	4	3	5	2	28
eheähnliche Gemeinschaft		349	172	331	197	144	274	206	1.673
verlobt		40	11	19	16	5	17	6	114
geschieden		37	9	54	19	14	26	26	185
Verwandtschaft	w	743	879	1.151	1.051	350	871	769	5.814
	m	112	156	187	157	64	134	129	939
Bekanntschaft	w	87	82	89	99	44	57	67	525
	m	20	10	20	14	5	7	14	90

6.1.5 Häusliche Gewalt: Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen

Alter	Geschlecht	PP NH	PP MH	PP WH	PP FFM	PP OH	PP SOH	PP SH	w + m Gesamt
Opfer	w	101	114	138	129	43	72	74	671
unter 21 J.	m	12	28	15	21	11	16	19	122
	w	711	840	1.070	999	344	841	752	5.557
21 - unter 60 J.	m	110	137	172	141	56	118	125	859
	w	19	22	37	25	11	31	18	163
60 J. + älter	m	12	12	21	16	4	15	3	83
	w	831	976	1.245	1.153	398	944	844	6.391
	m	134	177	208	178	71	149	147	1.064
Gesamt		965	1.153	1.453	1.331	469	1.093	991	7.455
Tatverdächtige	w	9	14	9	6	6	5	7	56
unter 21 J.	m	37	34	42	39	17	18	21	208
	w	36	30	49	41	22	29	32	239
21 - unter 30 J.	m	162	201	246	245	75	188	179	1.296
	w	36	48	60	51	18	40	51	304
30 - unter 40 J.	m	232	269	326	334	112	268	237	1.778
	w	29	30	39	39	15	28	16	196
40 - unter 50 J.	m	178	213	256	273	91	230	223	1.464
	w	9	16	13	14	4	7	9	72
50 - unter 60 J.	m	80	114	113	106	41	99	67	620
	w	2	4	10	4	1	6	4	31
60 J. + älter	m	35	40	62	42	19	50	31	279
	w	121	142	180	155	66	115	119	898
	m	724	871	1.045	1.039	355	853	758	5.645
Gesamt		845	1.013	1.225	1.194	421	968	877	6.543

6.1.6 Häusliche Gewalt: Opfer-/Tatverdächtigenvergleich 2008 - 2012

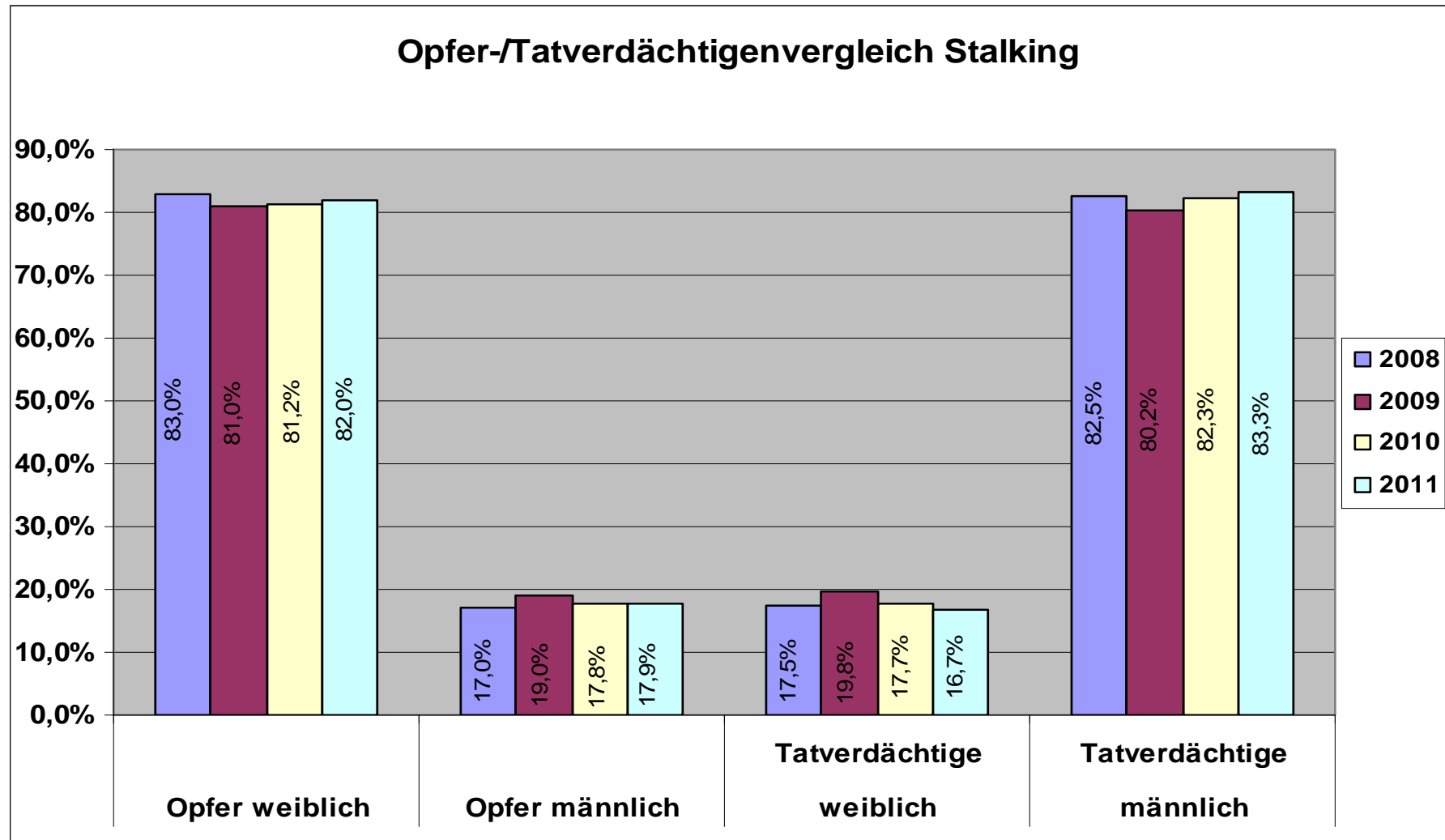


6.1.7 Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige in Relation zur Bevölkerungsstruktur

Deutsche Tatverdächtige in Relation zur Bevölkerungsstruktur				
	TV	Einwohner	TVBZ	Anteil: TV/HG
Deutschland	4.320	5.672.102	76	4,1%
Nichtdeutsche Tatverdächtige in Relation zur Bevölkerungsstruktur				
	TV	Einwohner	TVBZ	Anteil: TV/HG
Türkei	688	169.622	405	31,0%
Italien	152	62.826	242	6,9%
Polen	145	53.495	271	6,5%
Marokko	114	17.137	665	5,1%
Afghanistan	70	11.179	626	3,2%
Serbien	45	19.836	227	2,0%
Kroatien	43	30.641	140	1,9%
Griechenland	38	28.639	133	1,7%
Bulgarien	51	14.756	346	2,3%
Rumänien	56	18.849	297	2,5%

Anlage 6.2 Stalking

7.2.1 Stalking: Opfer-/Tatverdächtigenvergleich 2008 - 2012



6.2.2 Stalking: Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen

Alter	Geschlecht	PP NH	PP MH	PP WH	PP FFM	PP OH	PP SOH	PP SH	w + m Gesamt
Opfer	w	19	28	32	15	12	35	24	177
unter 21 J.	m	4	7	3	2	0	1	2	19
	w	139	155	198	137	63	149	132	1.014
21 - unter 60 J.	m	30	31	41	22	14	32	22	197
	w	7	6	8	4	6	4	4	41
60 J. + älter	m	3	5	2	1	0	5	1	18
	w	165	189	238	156	81	188	160	1.232
	m	37	43	46	25	14	38	25	234
Gesamt		202	232	284	181	95	226	185	1.466
Tatverdächtige	w	3	3	5	2	3	9	1	26
unter 21 J.	m	5	17	10	4	2	8	11	72
	w	2	5	6	8	0	6	2	18
21 - unter 30 J.	m	27	23	31	15	11	22	28	101
	w	6	8	4	4	5	6	2	68
30 - unter 40 J.	m	20	27	29	19	9	22	20	331
	w	9	12	12	3	7	5	6	64
40 - unter 50 J.	m	45	29	40	18	15	27	23	270
	w	4	6	2	0	2	1	3	18
50 - unter 60 J.	m	22	21	27	6	8	18	13	138
	w	1	3	2	2	1	6	2	19
60 J. + älter	m	9	16	12	7	5	13	7	76
	w	25	37	149	19	18	33	16	213
	m	128	133	31	69	50	110	102	988
Gesamt		153	170	180	88	68	143	118	1.201

6.2.3 Stalking: Statistische Daten über Opfer und Tatverdächtige

Polizeipräsidien:	Geschlecht	PP NH	PP MH	PP WH	PP FFM	PP OH	PP SOH	PP SH	Gesamt
Fälle* gesamt:		194	218	277	177	90	214	174	1.344
Opfer	w	165	189	238	156	81	188	160	1.232
Opfer	m	37	43	46	25	14	38	25	234
Opfer gesamt		202	232	284	181	95	226	185	1.466
Tatverdächtige	w	25	37	149	19	18	33	16	213
	m	128	133	31	69	50	110	102	988
Tatverdächtige gesamt		153	170	180	88	68	143	118	1.201
Bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten		117	125	153	98	47	98	88	726
Erkennbarer Alkoholeinfluss bei Tatverdächtigen	w	0	0	0	0	0	0	0	0
	m	5	3	2	1	2	3	0	16
Konsumenten harter Drogen	w	0	0	0	0	0	0	0	0
	m	4	3	1	2	1	1	0	12
Tatverdächtige: deutsch	w	25	37	31	19	18	33	16	179
	m	128	133	149	69	50	110	102	741
	gesamt	153	170	180	88	68	143	118	920
Tatverdächtige: nicht deutsch	w	3	7	12	3	1	7	5	38
	m	17	29	57	55	10	53	27	248
	gesamt	20	36	69	58	11	60	32	286

* 55 Fälle können keinem PP zugeordnet werden

6.3 Anlage Maßnahmen der Polizei

Polizeipräsidien:		PP NH	PP MH	PP WH	PP FFM	PP OH	PP SOH	PP SH	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	58	22	42	50	8	46	37	263
Platzverweis	bis 6 Tage	40	9	16	40	4	48	15	172
Platzverweis	bis 14 Tage	7	3	8	10	1	8	2	39
Platzverweis	o. Zeitangabe	38	14	101	44	6	35	76	314
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 Abs. 2 HSOG)	bis 14 Tage	382	157	382	384	2	367	257	1.931
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 Abs. 2 HSOG)	über 14 Tage	7	2	12	14	75	15	5	130
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 Abs. 2 HSOG)	ohne Zeitangabe	29	15	17	13	6	11	16	107
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	391	106	431	344	2	363	180	1.817
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	über 14 Tage	5	2	15	14	62	13	6	117
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	ohne Zeitangabe	35	8	15	24	9	11	16	118
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	97	32	88	44	21	41	59	382
Ingewahrsamnahme	bis 6 Tage	0	0	2	0	0	0	0	2
Ingewahrsamnahme	o. Zeitangabe	9	104	7	12	4	6	11	153
Frauenhaus		23	10	16	20	16	27	24	136
Sonstige (HFEG, U-Haft)		248	81	263	126	59	190	146	1.113
Opfer auf HE hingewiesen	ja	922	378	1.021	641	301	707	518	4.488
Täter auf HE hingewiesen	ja	247	142	431	234	119	263	208	1.644
Wechselseitige Anzeigen		5	4	16	2	3	11	6	47

HE = Hilfeseinrichtungen